

Bürger Für Bürger

Henstedt
Ulzburg

Gertz Gutsche Rümenapp - Stadtentwicklung und
Mobilität
z. Hd. Herrn Jens Rümenapp
per Mail: ruemenapp@ggr-planung.de
Ruhrstraße 11,
22761 Hamburg

Nachrichtlich:
Fachbereich 4 Herr Volker Duda

Jens Iversen
Stralsunder Kehre 6b
24558 Henstedt-Ulzburg
Tel.: 04193-969907
Fax: 04193-9036946
Mobil: 0162-2161013
E-Mail: Jens.Iversen@t-online.de

Henstedt-Ulzburg, 06,11,2020

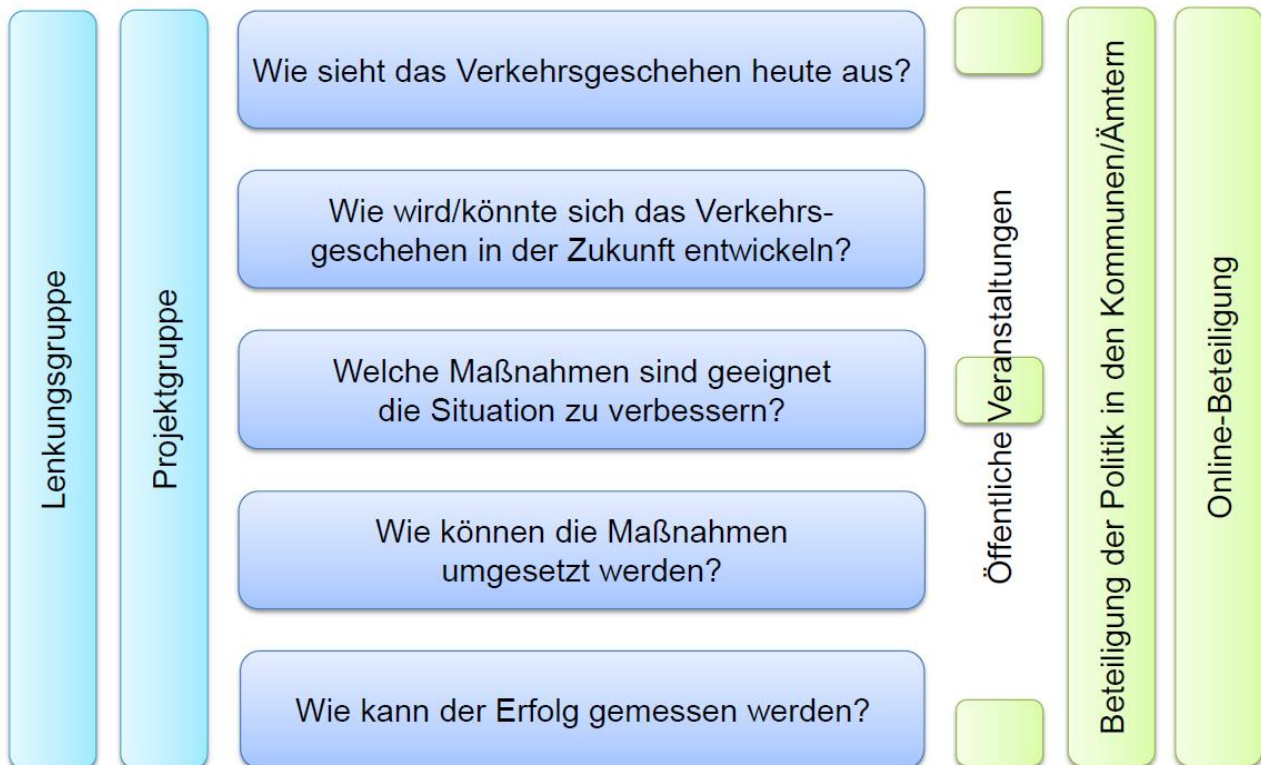
RVK Regionales Verkehrskonzept der Gemeinde Henstedt-Ulzburg, der Stadt Kaltenkirchen und den Ämtern Itzstedt, Kaltenkirchen-Land und Kisdorf

Hier: Beteiligungsverfahren der Politik in den Kommunen und Ämtern



GERTZ GUTSCHE RÜMENAPP
Stadtentwicklung und Mobilität
Planung Beratung Forschung GbR

Vorgehensweise



Beteiligung der BFB-Wählergemeinschaft der Gemeindevertretung Henstedt-Ulzburg

Sehr geehrter Herr Rügenapp,

bezugnehmend auf Ihren Vortrag im Planungs- und Bauausschuss der Gemeinde Henstedt-Ulzburg vom 19. Oktober 2020 beteiligt sich die BFB-Wählergemeinschaft mit diesem Schreiben am Verfahren des Regionalen Verkehrskonzeptes.

Die BFB hat in den vergangenen Jahren eine Fülle von Maßnahmen entwickelt, die teilweise in die gemeindlichen Gremien eingebracht und dort entschieden wurden, sich teilweise aber auch noch im Konzeptstadium befinden. Sie erhalten alle diese Papiere als Anlage dieses Schreibens und wir gehen nachfolgend auf die wichtigsten Punkte nochmals ein.

Bereich MIV

Die grundsätzlichen Positionen der BFB sind:

- **Innerörtlichen Verkehrsfluss auf den Nord-Süd-Verbindungen von Henstedt-Ulzburg beschleunigen.** Hierzu erhalten Sie unser Dokument: *Antrag_GeneralPlan_HamburgerStrasse.docx* welchen wir in der vorliegenden Form so nicht als Antrag eingebracht haben, da wir zum Zeitpunkt Ende 2018 noch die überparteiliche Vereinbarung hatten, keine gesonderten Anträge zum vorliegenden Verkehrsstrukturkonzept hinaus zu stellen. Auch aus heutiger Sicht bringen wir alle aufgeführten Punkte nunmehr in Ihr Verkehrskonzept ein und bitten Sie diesbezügliche um Abwägung und Stellungnahme. In unserem Strategiepapier wird auch auf eine Excel-Tabelle Bezug genommen. Diese listet die vorgeschlagenen Maßnahmen nochmals tabellarisch auf und visualisiert diese zusätzlich. Sie erhalten die Datei *Verkehr HamburgerStrasse.xlsx* ebenfalls als Anlage.

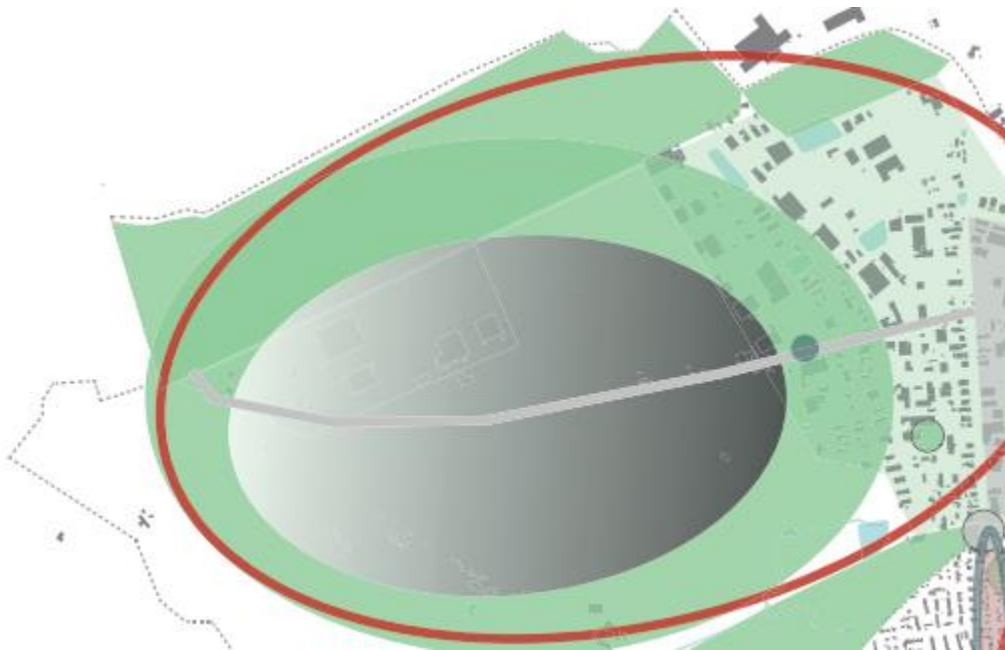
- Im Zuge um die Aufstellung des B-Planes 147 „Wagenhuber“ und die verkehrliche Erschließung hat die BFB den Antrag **Verkehrlicher Generalplan Ulzburg Süd / Rhen** am 12. Juni 2019 in die gemeindlichen Gremien eingebracht. Der Planungs- und Bauausschuss beschloss, diesen Antrag als gemeindliche Diskussionsgrundlage in die anstehenden Gespräche mit dem LBV bezüglich der Ertüchtigung der Schleswig-Holstein-Straße einzubringen. Einen formalen Beschluss zu diesem Antrag gibt es nicht. Sie erhalten die Datei *Generalplan Ulzburg Süd.docx* als Anlage. Wir bitten Sie nunmehr auch hier um Aufnahme der Vorschläge in Ihr RVK und gutachterliche Stellungnahme, insbesondere im Hinblick auf nachfolgenden Punkt und zum gegebenen Zeitpunkt auch Rückkopplung mit dem LBV. Zur Unterstützung dieser gemeindlichen Position wurde am 6. Februar 2020 noch der formale Antrag zur LBV-Untersuchung der Hamburger Straße eingebracht. Auch diese Datei erhalten Sie zur Abrundung des Vorgangs als Anlage.
- Die Verwaltung berichtete im Planungs- und Bauausschuss von dem Ergebnis des o. g. Termins der beteiligten Kommunen Norderstedt und Henstedt-Ulzburg mit dem LBV, welches am 23. September 2020 stattgefunden hat. Als Ergebnis erstellt der LBV bis Juni 2021 eine mögliche Ausbauvariante der Schleswig-Holstein-Straße als 4spurige Landesstraße. Nicht berichtet (und auch vom Ausschuss nicht hinterfragt) wurde, ob der Ausbau über die Knotenpunkt SH-Straße/Hamburger Straße (KP 80) hinaus in Richtung BAB A7 geführt werden soll. Dies befürworten wir ausdrücklich! Wir machen nochmals ausdrücklich darauf aufmerksam, dass wir auch bei 4spurigem Ausbau der Schleswig-Holstein-Straße die beiden **Kreisverkehre an den Knotenpunkten KP 80 und Norderstedter Straße / SH-Straße umsetzen wollen**. Auch hierzu bitten wir Sie um Ihre gutachterliche Stellungnahme.
- **Kreisverkehre an den Ortseingängen.** Wir sehen Kreisverkehre als sehr geeignetes Mittel an, einerseits den Verkehrsfluss zu verbessern und andererseits die Verkehrssicherheit durch Reduzierung der Geschwindigkeit zu erhöhen. Aus diesem Grund möchten wir nochmals darauf hinweisen, dass folgende Kreisverkehre in Ihrem RVK Berücksichtigung finden sollten:
 - **KP 1 Gutenbergstraße/Hamburger Straße:** Als verkehrliche Ertüchtigung im Rahmen der REWE-Ansiedlung und zur Verkehrsberuhigung am nördlichen Ortseingang von Henstedt-Ulzburg.
 - **KP 80 Hamburger Straße SH-Straße in Verbindung mit Norderstedter Straße:** Als verkehrliche Ertüchtigung und zur Verkehrsberuhigung am südlichen Ortseingang von Henstedt-Ulzburg.
 - **Kreisverkehr am Ortseingang aus Richtung Götzberg** kommend vor dem geplanten neue Baugebiet B-Plan 150 als verkehrsberuhigenden Maßnahme
 - **Kreisverkehr am Knotenpunkt Kadener Chaussee / Hamburger Straße** als verkehrsberuhigende Maßnahme und zur Verkehrsertüchtigung auf dem Hamburger Straße.

- **Kreisverkehre als verkehrspolitische Maßnahmen im Zuge von Ortsumgehungen**
 - **KP 72 Hamburger Straße / Kiefernweg:** Als Beginn einer Ortsumgehung Ulzburg-Süd / Rhen Richtung BAB A7 zum Knotenpunkt Kohtla-Järve-Straße / Beim Umspannwerk (KP 95).
- **Kreisverkehre als verkehrspolitische Maßnahme im Zuge vor Verkehrsertüchtigung**
 - **Kreisverkehr am Knotenpunkt Norderstedter Straße / Kiefernweg** als Beginn einer Entlastung der Norderstedter Straße im Ortsteil Rhen und zur Beschleunigung des Verkehrs in Nord-Süd-Richtung vom Ortsteil Henstedt aus, dient gleichzeitig als Zu- und Abfahrt der neuen Feuerwache auf dem Rhen.
 - **KP 72 Hamburger Straße / Kiefernweg:** Als zentralen Knotenpunkt zur Bündelung der Verkehrsflüsse in Nord-Süd-Richtung der Ortsteile Ulzburg und Henstedt in Richtung Schleswig-Holstein-Straße.
 - **KP 80 Hamburger Straße SH-Straße** als Anfangs- und Endkreisel der Verkehrsertüchtigung in Nord-Süd-Richtung.
- **Kreisverkehre als verkehrspolitische Maßnahme zur Verkehrsberuhigung**
 - **Kreisverkehr am Knotenpunkt Kisdorfer Straße / Bürgermeister-Steenbock-Straße** zur Verkehrsberuhigung der Ortsdurchfahrt Henstedt in Verbindung mit dem schon **vorhandenen Netto-Kreisel**. Ob hier im Rahmen des RVK Maßnahmen vorgeschlagen werden sollen, können wir nicht beurteilen. Die politischen Grundsatzbeschlüsse hierzu sind schon getroffen worden und das Projekt befindet sich derzeit in einem frühen Umsetzungsstadium. Zunächst wurden die Voraussetzungen zum notwendigen Grunderwerb getroffen.

Weiterentwicklung Straßennetz

Die Gemeindevertreter Henstedt-Ulzburgs sind in der Vergangenheit deutlich überwiegend der Meinung gewesen, dass eine West-Umgehung von Henstedt-Ulzburg nahezu unmöglich zu realisieren ist. Bislang hat sich die BFB-Fraktion dieser Meinung angeschlossen.

Am 17. August 2020 fasste der Planungs- und Bauausschuss den Beschluss, sich anlässlich des durch die Wirtschaftsfördergesellschaft des Kreises Segeberg zur Neuaufstellung des Regionalplanes in Auftrag gegebene Überarbeitung des Regionalen Entwicklungskonzepts A7-Süd durch Nennung folgender Fläche als Suchraum für Gewerbeansiedlung zu beteiligen.

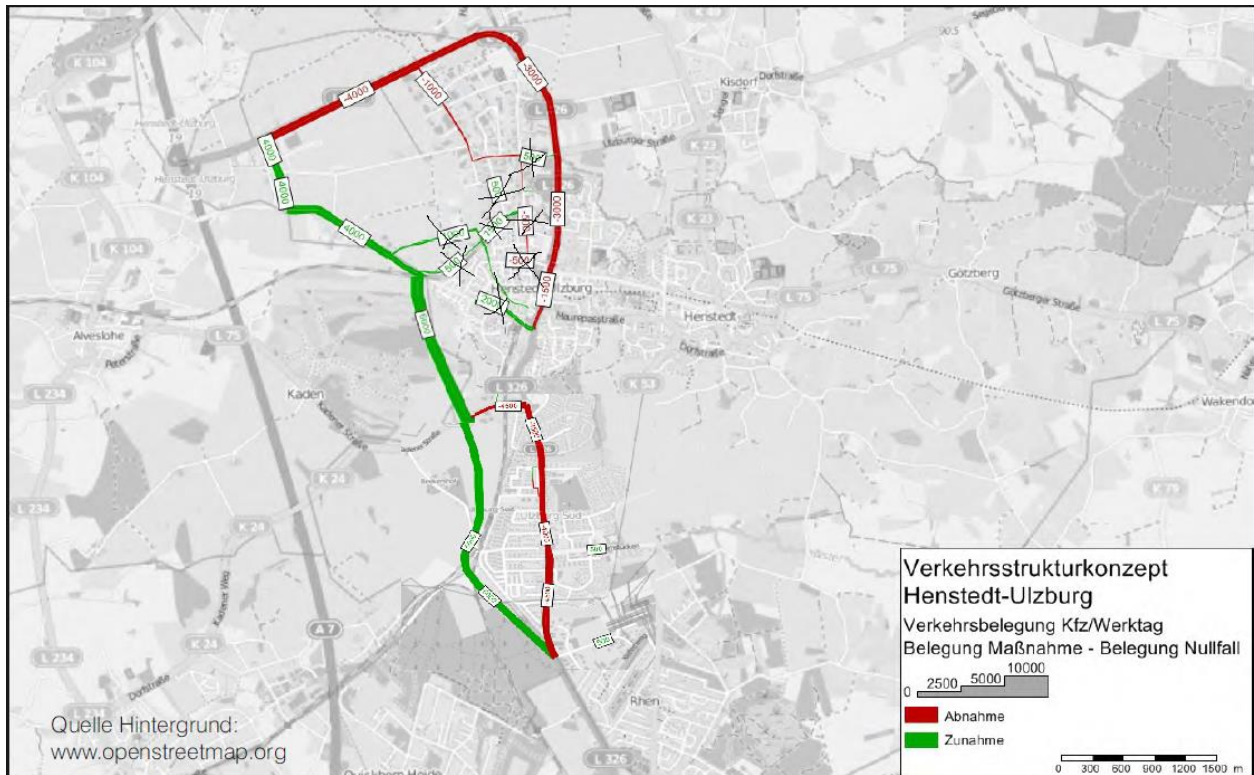


Aus der Karte wird – wie auch im laufenden IGEK-Prozess – deutlich, dass Henstedt-Ulzburg sein Gewerbewachstum zwischen der Westerwohlder Straße und der Rudolf-Diesel-Straße sieht.

Hieraus leiten wir nunmehr ab, dass über kurz oder lang der Ausbau der Westerwohlder Straße als Erschließungsstraße für die neuen Gewerbeflächen notwendig werden wird.

Bürger Für Bürger Henstedt Ulzburg

Aus diesem Grund schlagen wir nun doch erneut eine – teilweise – Westumgehung des Ortes vor, die sich aus folgenden Teilabschnitten ergibt:



- Maßnahme 21.3 aus dem Verkehrsstrukturkonzept von VCDB jedoch nur was die Verbindung zwischen Rudolf-Diesel-Straße (ARAL-Autohof) und der Westerwohlder Straße, dem Ausbau der Westerwohlder Straße bis zum heutigen Bahnübergang und der Verlängerung des Bahnbogens bis zu diesem Punkt betrifft. Die Weiterfahrt aus und in Richtung Schulstraße ist dann durch geeignete Maßnahmen zu unterbinden.
- Maßnahme 19 aus dem Verkehrsstrukturkonzept von VCDB als Teilstück der Umfahrung West für den Ortsteil Ulzburg Süd in der ursprünglich vorgesehenen Fassung.
- Lückenschluss zwischen den Punkten Westerwohlder Straße (bei dem Bahnübergang) und der Kadener Chaussee durch Umsetzung eines Teiles der Maßnahme 16.1-3 von VCDB als Teilstück der Umfahrung West für Ulzburg.

In Abhängigkeit der Entscheidungen zum Ausbau der Schleswig-Holstein-Straße schlagen wir vor, dass wenn

- a) Die Schleswig-Holstein-Straße 4spurig ertüchtigt wird, die Wilstedter Straße als Wohnstraße gemäß der Maßnahme 36.2 des Verkehrsstrukturkonzeptes von VCDB ertüchtigt wird. Es soll jedoch auf den Einbau von geschwindigkeitsdämpfenden Elementen abgesehen werden, da gem. unseren aktuellen ÖPNV-Überlegungen der Busverkehr auf dieser Straße wegen der Paracelsus Klinik deutlich erhöht werden soll und ein vernünftiger Verkehrsfluss erreicht werden muss.
- b) Die Schleswig-Holstein-Straße nicht oder nur unzulänglich ertüchtigt wird, die Wilstedter Straße als durchgehende Sammelstraße gemäß der Maßnahme 36.1 des Verkehrsstrukturkonzeptes von VCDB hergestellt wird.

Zusätzliche Anschlussstelle BAB A 7 im Raum Alveslohe

Das VCBG-Verkehrsstrukturkonzept hat ermittelt, dass es aus rechtlichen Gründen keine zusätzliche Anschlussstelle an der A 7 geben wird. Hauptgrund hierfür ist die Privatisierung der Autobahn.

Wir bitten Sie um Prüfung, welche verkehrlichen Auswirkungen durch eine weitere Anschlussstelle zu erwarten wären. Ja nach Ausgang Ihrer Prüfung würden wir dann ggf. erneut mit unseren Nachbarkommunen und wenn notwendig auch im Rahmen einen Planfeststellungsverfahrens dieses Thema erneut aufgreifen.

Radschnellwegenetz – Teilstrecke Rhen

Ebenfalls in Abhängigkeit der Entscheidungen zum Ausbau der Schleswig-Holstein-Straße schlagen wir vor, dass wenn

- c) Die Schleswig-Holstein-Straße 4spurig ertüchtigt wird die erste Präferenz für den Radschnellweg an einer der beiden Seiten der Schleswig-Holstein-Straße durchgängig bis Hamburg liegen sollte.
- d) Die Schleswig-Holstein-Straße nicht umfänglich ertüchtigt wird, sollte die zweite Präferenz für den Radschnellweg an einer der beiden Seiten der Schleswig-Holstein-Straße durchgängig bis Hamburg liegen.
- e) Sollte durch den 4spurigen Ausbau der Schleswig-Holstein-Straße kein Platz mehr für einen Radschnellweg an dieser Straße vorhanden sein oder andere Aspekte dem Radschnellweg an dieser Stelle widersprechen, soll der Radschnellweg im Zuge der Ertüchtigung der Wilstedter Straße an dieser, und zwar auf nördlicher Seite liegen.

ÖPNV - Schienengebunden

Als Anlage erhalten Sie unsere beiden Antragspapiere zum schienengebundenen ÖPNV

- Antrag vom 3.3.2019 zur Beschlussfassung zur Beteiligung der Fortschreibung des Landesentwicklungsplanes
- Ergänztender Antrag vom 29.08.2019 aus dem unsere konkreten Forderungen hervorgehen:
 - Verlängerung der U1 bis Ulzburg-Süd
 - Verlängerung Der S21 bis Ulzburg-Süd und darüber hinaus bis Kaltenkirchen
 - AKN-Expresskonzept als Zwischenlösung bis zur Realisierung der U1-Verlängerung.

Wir bitten Sie, die verkehrlichen Maßnahmen, die sich aus der Umsetzung dieser beiden Forderungen ergeben, in Ihr RVK einzuarbeiten.

ÖPNV – Bus

Neben den Maßnahmen aus dem schienengebundenen ÖPNV wollen wir insbesondere den innerörtlichen Busverkehr so stärken, dass wir zu einer nachhaltigen Veränderung des Modal-Splits in Henstedt-Ulzburg kommen.

Diesbezüglich unterstützen wir alle vorgeschlagenen Maßnahmen der in Arbeit befindlichen Machbarkeitsstudie der Firma Interlink.

Wir bitten Sie ggf. um Stellungnahme, welche Auswirkungen die Veränderungen der innerörtlichen Busverkehre auf das RVK haben könnten.

Mit freundlichem Gruß

Jens Iversen
BFB-Fraktionsvorsitzender

Anlagen (in der Reihenfolge ihrer Nennung)

Antrag_GeneralPlan_HamburgerStrasse.docx

Verkehr HamburgerStrasse.xlsx

Generalplan Ulzburg Süd.docx

Verkehrspolitischer Antrag der BFB-Fraktion im Rahmen der LBV.SH-Untersuchung zur Schleswig-Holstein-Straße

Antrag zur Planungs- und Bauausschusssitzung 03_2018_2023.doc

Antrag ÖPNV_II.doc

2020-10-14_Fortschreibung_HU_Rahmenbedingungen_final (Bitte über die Verwaltung abfragen)